

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(40. Tagung, Genf, 22. – 26. August 2022)
Punkt 4 b) der vorläufigen Tagesordnung
**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung:
Weitere Änderungsvorschläge**

Verschiedene Korrekturen des ADN 2021 (Tabellen A und C)

Eingereicht von Deutschland

1. Deutschland schlägt dem Sicherheitsausschuss vor, in der dem ADN beigefügten Verordnung (ADN 2021) in den Tabelle A und C die folgenden Korrekturen vorzunehmen.

Tabelle A

2. Änderungen in allen Sprachfassungen:

UN-Nr.	Lfd. Nr.	Benennung und Beschreibung	VG	Änderung	Begründung
1950	7	DRUCKGASPACKUNGEN, giftig		Hinzufügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6)	Anpassung an ADR/RID: ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)
1950	8	DRUCKGASPACKUNGEN, giftig, ätzend		Hinzufügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6)	Anpassung an ADR/RID: ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)
1950	9	DRUCKGASPACKUNGEN, giftig, entzündbar		Hinzufügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6) Einfügen von „, VE04“ am Ende in Spalte (10)	Anpassung an ADR/RID: ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)
1950	10	DRUCKGASPACKUNGEN, giftig, entzündbar, ätzend		Anpassung an ADR/RID: Hinzufügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6)	Anpassung an ADR/RID: ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)
1950	11	DRUCKGASPACKUNGEN, giftig, oxidierend		Hinzufügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6)	Anpassung an ADR/RID: ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)
1950	12	DRUCKGASPACKUNGEN, giftig, oxidierend, ätzend		Hinzufügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6)	Anpassung an ADR/RID: ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)
2211	1	SCHÄUMBARE POLYMERKÜGELCHEN, entzündbare Dämpfe abgebend	III	Ändern der Reihenfolge der Angaben von „PP, EX, EP, A“ zu „PP, EP, EX, A“ in Spalte (9)	Redaktionelle Anpassung an die übliche Reihenfolge der aufgelisteten Sondervorschriften in Spalte (9)
3426	1	ACRYLAMID, LÖSUNG	III	Einfügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6)	Anpassung an ADR/RID:

UN-Nr.	Lfd. Nr.	Benennung und Beschreibung	VG	Änderung	Begründung
					ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)
3473	1	BRENNSTOFFZELLEN-KARTUSCHEN IN AUSRÜSTUNGEN oder BRENNSTOFFZELLEN-KARTUSCHEN, MIT AUSRÜSTUNGEN VERPACKT, entzündbare flüssige Stoffe enthaltend		Einfügen einer "1" in Spalte (12)	Anzahl der Kegel/Lichter fehlt. Anpassung an die Anzahl der Kegel/Lichter für die UN-Nr. 3540 GEGENSTÄNDE, DIE EINEN ENTZÜNDBAREN FLÜSSIGEN STOFF ENTHALTEN, N.A.G.
3488	1	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, ÄTZEND, N.A.G., mit einem LC50-Wert von höchstens 200 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 500 LC50	I	Einfügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6)	Anpassung an ADR/RID: ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)
3490	1	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, ENTZÜNDBAR, N.A.G., mit einem LC50-Wert von höchstens 200 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 500 LC50	I	Einfügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6)	Anpassung an ADR/RID: ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)
3491	1	BEIM EINATMEN GIFTIGER FLÜSSIGER STOFF, MIT WASSER REAGIEREND, ENTZÜNDBAR, N.A.G., mit einem LC50-Wert von höchstens 1000 ml/m ³ und einer gesättigten Dampfkonzentration von mindestens 10 LC50		Einfügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6)	Anpassung an ADR/RID: ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)
3494	1	SCHWEFELREICHES ROHERDÖL, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	I	Einfügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6)	Anpassung an ADR/RID: ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)
3494	2	SCHWEFELREICHES ROHERDÖL, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	II	Einfügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6)	Anpassung an ADR/RID: ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)
3494	3	SCHWEFELREICHES ROHERDÖL, ENTZÜNDBAR, GIFTIG	III	Einfügen der Sondervorschrift 802 in Spalte (6)	Anpassung an ADR/RID: ADR: CV28 in Spalte (18), RID: CW28 in Spalte (18)

Tabelle C

3. Korrekturen in allen Sprachfassungen:

UN-Nr.	Lfd. Nr.	Benennung und Beschreibung	VG	Änderung	Begründung
1040	1	ETHYLENOXID MIT STICKSTOFF bis zu einem Gesamtdruck von 1 MPa (10 bar) bei 50°C		Ersetzen des Doppelpunkts nach „2“ durch ein Semikolon in Spalte (20)	Redaktionelle Änderung: Werte in Spalte (20) werden durch ein Semikolon getrennt angegeben
1663	1	NITROPHENOLE	III	Einfügen von „, GESCHMOLZEN“ nach „,NITROPHENOLE“ in Spalte (2)	Nitrophenole sind grundsätzlich fest (Klassifizierungscode T2 „organische feste Stoffe“ der Klasse 6.1). Eine Beförderung fester Stoffe ist in Tankschiffen nicht zulässig. Nitrophenole dürfen demnach nur in geschmolzenem Zustand in Tankschiffen befördert werden.
1663	2	NITROPHENOLE	III	Einfügen von „, GESCHMOLZEN“ nach „,NITROPHENOLE“ in Spalte (2)	Nitrophenole sind grundsätzlich fest (Klassifizierungscode T2 „organische feste Stoffe“ der Klasse 6.1). Eine Beförderung fester Stoffe ist in Tankschiffen nicht zulässig. Nitrophenole dürfen demnach nur in geschmolzenem Zustand in Tankschiffen befördert werden.
2187	1	KOHELENDIOXID, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG		Ersetzen des Kommas in Spalte (20) nach „31“ durch ein Semikolon.	Redaktionelle Änderung: Werte in Spalte (20) werden durch ein Semikolon getrennt angegeben.
2205	1	ADIPONITRIL	III	Einfügen eines Pluszeichens vor der Temperaturangabe in Spalte (20)	Redaktionelle Änderung: Vereinheitlichung der Temperaturangaben
2259	1	TRIETHYLENTETRAMIN	II	Einfügen eines Pluszeichens vor der Temperaturangabe in Spalte (20)	Redaktionelle Änderung: Vereinheitlichung der Temperaturangaben
2289	1	ISOPHORONDIAMIN	III	Einfügen eines Pluszeichens vor der Temperaturangabe in Spalte (20)	Redaktionelle Änderung: Vereinheitlichung der Temperaturangaben
2491	1	ETHANOLAMIN oder ETHANOLAMIN, LÖSUNG	III	Einfügen eines Pluszeichens vor der Temperaturangabe in Spalte (20)	Redaktionelle Änderung: Vereinheitlichung der Temperaturangaben
2924	8	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.	III	Einfügen von „; 44“ nach der „34“ in Spalte 20	Die zusätzliche Anforderung 44 wird bei allen Einträgen angegeben, bei denen in Spalte (16) die Explosions-Untergruppe „II B3“ aufgeführt wird. Hier fehlt sie.

UN-Nr.	Lfd. Nr.	Benennung und Beschreibung	VG	Änderung	Begründung
3082	5	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (SCHWERES HEIZÖL)	III	Einfügen eines Pluszeichens nach „CMR“ in Spalte (5)	Redaktionelle Änderung: Die verschiedenen Gefahren werden in Spalte (5) mit einem Pluszeichen getrennt angegeben.
3271	1	ETHER, N.A.G.	II	Ersetzen des Kommas nach der „14“ in Spalte (20) durch ein Semikolon Deutsch und Englisch	Redaktionelle Änderung: Werte in Spalte (20) werden durch ein Semikolon getrennt angegeben.
3271	2	ETHER, N.A.G.	II	Ersetzen des Kommas nach der „14“ in Spalte (20) durch ein Semikolon Deutsch und Englisch	Redaktionelle Änderung: Werte in Spalte (20) werden durch ein Semikolon getrennt angegeben.
3271	3	ETHER, N.A.G. (tert.-AMYLMETHYLETHER)	II	Streichen des Punktes hinter „tert“ in Spalte (2)	Die gängige Schreibweise von Deskriptoren in der Chemie, wie „sec“ (sekundär) oder „tert“ (tertiär) ist ohne Punkt
3271	4	ETHER, N.A.G.	III	Ersetzen des Kommas nach der „14“ in Spalte (20) durch ein Semikolon	Redaktionelle Änderung: Werte in Spalte (20) werden durch ein Semikolon getrennt angegeben.
3272	1	ESTER, N.A.G.	II	Ersetzen des Kommas nach der „14“ in Spalte (20) durch ein Semikolon	Redaktionelle Änderung: Werte in Spalte (20) werden durch ein Semikolon getrennt angegeben.
3272	2	ESTER, N.A.G.	II	Ersetzen des Kommas nach der „14“ in Spalte (20) durch ein Semikolon	Redaktionelle Änderung: Werte in Spalte (20) werden durch ein Semikolon getrennt angegeben.
3272	3	ESTER, N.A.G.	III	Ersetzen des Kommas nach der „14“ in Spalte (20) durch ein Semikolon	Redaktionelle Änderung: Werte in Spalte (20) werden durch ein Semikolon getrennt angegeben.
3429	1	CHLORTOLUIDINE, FLÜSSIG	III	Streichen des Semikolons am Ende in Spalte (20)	Redaktionelle Änderung: Werte in Spalte (20) werden durch ein Semikolon getrennt angegeben. Das Semikolon ist hier am Ende zu viel.
